

Bekanntmachung der Gemeinde Pronstorf

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Pronstorf über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Diekhof – Moordiek (Außenbereichssatzung)

Der von der Gemeindevertretung Pronstorf in der Sitzung am 14.06.2018 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Diekhof- Moordiek und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom **20.08.2018 bis zum 03.09.2017** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen **zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Ergänzend dazu können die zur Auslegung bestimmten Planunterlagen auch im Internet unter dem Link <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/pronstorf/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Pronstorf
Die Bürgermeisterin
gez. Bettina Albert